



STADT **LIPPSTADT**

## Vorlage Nr.

84/2005

FB 3 / FD Sicherheit u. Ordnung

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

### Beratungsfolge

### Sitzungstermin

Haupt- und Finanzausschuss

07.03.05

### TOP

**Brandschutz in Eickelborn und Benninghausen;  
hier: Feuerwehrgerätehaus Eickelborn/Schaffung eines  
gemeinsamen Feuerwehrstützpunktes**

### Inhalt der Mitteilung

Für die zukünftigen Maßnahmen und Vorhaltungen zur Gewährleistung des Brandschutzes in Eickelborn und Benninghausen durch die Stadt Lippstadt als Trägerin des Feuerschutzes war zunächst die Frage zu klären, ob der Landschaftsverband Westfalen-Lippe für seine Kliniken und Einrichtungen in den erwähnten Ortsteilen eine Werkfeuerwehr gemäß § 15 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) einrichten muss.

Die Einrichtung einer Werkfeuerwehr kommt in Betracht für Einrichtungen, bei denen die Gefahr eines Brandes oder einer Explosion besonders groß ist oder bei denen in einem Schadensfall eine große Anzahl von Personen gefährdet wird. Die Anordnung über die Einrichtung einer Werkfeuerwehr erfolgt durch die Bezirksregierung.

Mit Schreiben der Stadt Lippstadt vom 23.07.2002 wurde eine Prüfung zur Einrichtung einer Werkfeuerwehr für die Einrichtungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe angeregt.

Nach umfangreichen eigenen Prüfungen unter Beteiligung des Landschaftsverbandes, des Bezirksbrandmeisters und des Kreisbrandmeisters sowie nach einer gemeinsamen Besprechung auch unter Beteiligung von Vertretern der Stadt und des Wehrführers kam die Bezirksregierung zu dem Schluss, dass die Kriterien zur Anordnung einer Werkfeuerwehr gemäß § 15 FSHG nicht vorliegen! Der schriftliche Bescheid der Bezirksregierung liegt zwar noch nicht vor, die abgeschlossenen Prüfungen wurden aber am 22.02.2005 noch einmal bestätigt.

Zusammenfassend kommt die Bezirksregierung zu dem Schluss, dass eine besonders große Brandgefahr bei den freistehenden Gebäuden nicht zu erkennen ist. Auch die Gefährdung einer großen Anzahl von Personen ist selbst für das größte Gebäude mit maximal 79 Personen nicht nachweisbar; in anderen Gebäuden im Stadtgebiet

### Beratungsergebnis

--

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Ergänzungsblatt

Lippstadt befinden sich regelmäßig eine größere Anzahl von Personen, mit denen die Feuerwehr im Einzelfall konfrontiert werden kann.

Außerdem hat der Landschaftsverband besondere getroffene Maßnahmen im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes belegt. Darüber hinaus hatte der Landschaftsverband mitgeteilt, dass alle Gebäude mindestens über 2 bauliche Rettungswege verfügen und die Höhe des obersten Aufenthaltsraumes über der Geländeoberfläche maximal 12,60 m beträgt.

Da in der gemeinsamen Besprechung festgestellt wurde, dass zwar die überwiegende Zahl, jedoch nicht alle Gebäude, 2 bauliche Rettungswege aufweisen, wurde vereinbart, dass die Gebäude noch durch die städtische Bauaufsicht und den vorbeugenden Brandschutz überprüft werden.

Diese Überprüfungen, die unter Beteiligung des örtlichen Brandschutzbeauftragten der Westf. Kliniken erfolgten, sind inzwischen abgeschlossen. Festgestellt wurde, dass lediglich 6 Gebäude des Landschaftsverbandes in Eickelborn und Benninghausen nicht über einen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen. Für diese Gebäude, soweit sie in den Obergeschossen noch genutzt werden, wurden allerdings besondere bauliche Maßnahmen getroffen (z.B. Abschottung eines Raumes im Obergeschoss durch Brandschutztüren, Rettungsbalkone, Feuerleitern mit Rückenschutz), so dass für das Eintreffen der Krafftdrehleiter der Feuerwehr aus der Kernstadt ein längerer Zeitraum als nach dem Brandschutzbedarfsplan festgelegt (10 Minuten) toleriert werden kann. (Die an der Feuer- und Rettungswache in der Kernstadt stationierte Krafftdrehleiter benötigt für die Strecke Benninghausen/Eickelborn ab Alarmierung 11 bis 13 Minuten).

Somit kann für die im Hinblick auf den Brandschutz besonders zu betrachtenden Kliniken und Gebäuden des Landschaftsverbandes in Eickelborn und Benninghausen die Stationierung einer eigenen Drehleiter in diesem Bereich verneint werden.

Das Überprüfungsergebnis ist der Bezirksregierung Arnsberg schriftlich mitgeteilt worden; die Frage der Notwendigkeit einer Drehleiter für die entsprechenden Gebäude war in der erwähnten gemeinsamen Besprechung mit der Bezirksregierung mit dem zweiten baulichen Rettungsweg bzw. anderen Schutzmaßnahmen verknüpft worden.

Festzustellen ist nach Abschluss der Überprüfung der Bezirksregierung aber auch, dass die Verantwortung für die Gewährleistung des Brandschutzes für Eickelborn und Benninghausen uneingeschränkt bei der Stadt Lippstadt liegt.

Die Eintreffzeiten für die Feuerwehr nach dem vom Rat beschlossenen Brandschutzbedarfsplan (wie erwähnt, maximal 10 Minuten ab Alarmierung) können für die erwähnten Ortsteile nur durch freiwillige Kräfte gewährleistet werden, da die Entfernung zur ständig mit hauptamtlichen Kräften besetzten Feuer- und Rettungswache der Kernstadt zu groß ist.

Die Löschgruppe Eickelborn der Freiwilligen Feuerwehr ist zur Zeit in unzureichenden Räumlichkeiten, die vom Landschaftsverband angemietet worden sind, untergebracht. Das Gerätehaus Eickelborn verfügt nur über zwei sehr enge Fahrzeughallen (die Tore und Hallen entsprechen nicht den Unfallverhütungsvorschriften). Umkleideräume sind überhaupt nicht vorhanden, so dass sich die Einsatzkräfte nach dem Herausfahren der Fahrzeuge in den Hallen umkleiden müssen. Ein aus 3 Pkw-Garagen eingerichteter Schulungs- und Aufenthaltsraum bietet keinen ausreichenden Platz.

### Ergänzungsblatt

Bereits der vom Rat am 24.06.2002 beschlossene Brandschutzbedarfsplan sah die Prüfung der Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrstützpunktes für Eickelborn und Benninghausen vor. Aus folgenden Gründen ist ein solcher gemeinsamer Stützpunkt notwendig:

Eine Werkfeuerwehr muss von den Westf. Kliniken nicht vorgehalten werden; die Gewährleistung des Feuerschutzes für die größeren Einrichtungen des Landschaftsverbandes liegt uneingeschränkt bei der Stadt Lippstadt.

Die Konzentrierung der Einsatzfahrzeuge und der für den Einsatz erforderlichen Räume an einem Standort gewährleistet, dass voraussichtlich immer genügend entsprechend ausgebildete Einsatzkräfte durch das Potential von zwei Löschgruppen zur Verfügung stehen. Aktuell wurde durch die Verantwortlichen der Feuerwehr darauf hingewiesen, dass dies zur Zeit bei Einsatzfällen der getrennten Löschgruppen, insbesondere tagsüber, nicht immer der Fall ist. Wie bereits in einer Vorlage für den Rat am 15.07.2002 dargelegt, ist der Standort des ehemaligen Hallenbades, zwischen der Bebauung Eickelborn/Benninghausen gelegen, strategisch für einen gemeinsamen Feuerwehrstützpunkt besonders günstig; dies trifft für andere eventuell in Frage kommende Objekte oder Standorte innerhalb der Bebauung von Eickelborn oder Benninghausen nicht zu. Außerdem befindet sich das Gelände des ehemaligen Hallenbades im Eigentum der Stadt. Am Standort des vorhandenen Gerätehauses Benninghausen, ebenfalls im städtischen Eigentum, ist eine Erweiterung aus räumlichen Gründen nicht möglich.

Gemäß einer Untersuchung vom April 2002 ist das ungenutzte Gebäude des ehemaligen Hallenbades für den Umbau zu einem gemeinsamen Feuerwehrstützpunkt gut geeignet und für den Bedarf nicht überdimensioniert (Nebengebäude wären abzubauen). Die Umsetzung würde gleichzeitig eine Lösung für das leerstehende und immer mehr verfallende Gebäude bedeuten.

Für die Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrstützpunktes Eickelborn/Benninghausen sieht der Investitionsplan für das Jahr 2007 Mittel in Höhe von 500.000,00 € vor.

Seitens der Verwaltung wird jetzt geprüft, ob der aktuelle Zustand des Gebäudes des ehemaligen Hallenbades einen Umbau noch zulässt. Sollte dies nicht der Fall sein, wäre die Errichtung eines neuen gemeinsamen Gerätehauses an dem Standort zu prüfen.

Sofern ein Umbau noch möglich ist, könnten Abbruch- und Entsorgungskosten für das ehemalige Hallenbad in Höhe von ca. 120.000,00 € zu einem Großteil eingespart werden. Zu erwähnen ist auch noch, dass das Feuerwehrgerätehaus Benninghausen nach Errichtung des gemeinsamen Feuerwehrstützpunktes veräußert werden könnte.